



f) Politisch-operative Sicherung des An- und Abtransportes
Inhaftierter

Es werden die Transporte vorbereitet und durchgeführt, wie in dem bereits genannten Lehrmaterial über die Sicherung der Transporte Inhaftierter beschrieben.

Besondere Bedeutung erhalten solche spezifischen Festlegungen, wie

- Festlegung der exakten Fahrtroute sowie Ausweichfahrtrouten,
- Einsatz von Begleitfahrzeugen,
- Einsatz von "Blindfahrzeugen" ohne Inhaftierte zur Täuschung gegnerischer Kräfte,
- Nutzung von Ausweichein- und Ausfahrten des Gerichtes,
- Ausrüstung mit Funktechnik,
- gegebenenfalls Organisation von Absperrmaßnahmen oder Begleitschutz durch die DVP unter Beachtung der Tatsache, daß solche Maßnahmen unweigerlich die Aufmerksamkeit der Bevölkerung hervorrufen und deshalb nur in begründeten Ausnahmefällen zur Anwendung gebracht werden sollten.